Livländische Gouvernements-Zeitung.

(XVI. Jahrgang.)

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 4 Rbl. 50 Kop.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction und in allen Post-Comptoirs entgegengenommen

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 4 руб. 50 коп.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписка принимается въ Редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 до 12 часовъ утра и отъ 2 до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Середа, 22. Мая.

№ 57. Mittwoch, 22. Mai. 1868.

Inhalt.

Officieller Theil.

Anordnungen

und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Mittelst einer in Nr. 3 der officiellen Beilage zur Nordischen Post vom 31. Januar c. enthaltenen Circulairvorschrift aus dem Departement der executiven Polizei vom 20. Januar c. sub Nr. 261 hat der Herr Minister des Innern den Herren Gouvernementschefs Folgendes mitgetheilt:

Durch den Allerhöchsten Befehl vom 21. October 1841 ist es den Ausländern verboten worden, innerhalb der Grenzen des Kaiserreichs sich mit Kleinhandel durch Umhertragen zu beschäftigen.

Obgleich von Seiten des Ministeriums des Innern seinerzeit die entsprechenden Anordnungen zur Erfüllung dieses Allerhöchsten Befehls getroffen worden sind (das letzte Circulair ist vom 9. Juni 1857 sub Nr. 82), hat nichts desto weniger der **Kleinhandel der Ausländer** mittelst Umhertragens und Umherfahrens bei uns nicht gänzlich aufgehört. Solche handeltreibende Gewerbleute, welche sich bei uns in letzter Zeit nicht selten gezeigt haben, sind auf unlauteren Handlungen betroffen und über die Grenze gewiesen worden; zur Verhütung dessen für die Zukunft aber war das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ersucht worden, unsere Gesandtschaften und Consulate anzuweisen, die Pässe von Ausländern, welche nach Rußland gehen, um den Kleinhandel mittelst Umhertragens und Umherfahrens zu betreiben, nicht zu visiren. Das Ministerium hat erwidert, daß es schon im Jahre 1857 unseren Agenten im Auslande desfallsige Vorschriften ertheilt habe, und daß, wenn derartige Händler bei uns erscheinen, sie die Visa der Gesandtschaften und Consulate dadurch erlangt haben, daß der eigentliche Zweck ihrer Reise nach Rußland von ihnen verheimlicht worden sei. Jedenfalls werde das Ministerium des Auswärtigen nicht unterlassen, unseren Gesandtschaften und Consulaten vorzuschreiben, dem Circulair vom Jahre 1857 gemäß zu verfahren, obgleich es finde, daß das Ergreifen wirksamer Maßregeln, um Ausländer zu verhindern, Krämerwaaren mittelst Umhertragens zu verkaufen, von den Gouvernements- und Grenz-Obrigkeiten, welche verpflichtet sind, einen durch unsere Gesetze verbotenen Handel zu verfolgen, abhänge.

Bei Mittheilung dessen, hat der Herr Minister des Innern die Herren Gouvernementschefs ersucht, sich die unabänderliche Erfüllung dessen angelegen sein zu lassen, daß Ausländern, welche aus dem Auslande anreisen, um bei uns einen Kleinhandel mittelst Umhertragens und Umherfahrens zu betreiben keine Pässe zum Aufenthalte im Kaiserreiche ausgereicht werden, und daß der Betrieb eines solchen Handels durch Ausländer, vorkommendenfalls denselben sofort gelegt werde.

Indem die Livländische Gouvernements-Verwaltung Obiges zur allgemeinen Wissenschaft bekannt macht, trägt sie zugleich sämmtlichen Polizeibehörden Livlands auf, darüber zu wachen, daß in ihren resp. Jurisdictionsbezirken ein solcher Handel von Ausländern nicht betrieben wird. Nr. 2324.

Es sind dem Ministerium des Innern Nachrichten darüber zugegangen, daß diejenigen **Untermilitairs**, welche zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit **auf zeitweiligen Urlaub** entlassen sind, sich nicht selten nach Ablauf ihres Urlaubs, der Verpflichtung entziehen, sich in der Verwaltung des Gouvernements-Militairchefs, Behufs einer neuen ärztlichen Besichtigung zu melden und daß die Stadt- und Kreis-Polizei-Verwaltungen, denen die Aufsicht über die rechtzeitige Abfertigung dieser Untermilitairs an die Verwaltung der gedachten Chefs durch das Gesetz übertragen ist, ihnen gestatten, mit den abgelaufenen Billeten zu leben und mit denselben von einem Wohnorte nach einem andern überzusiedeln, wodurch den Gouvernements-Militairchefs hinsichtlich der genauen Führung der Rechenschaftsablegung über die beurlaubten Untermilitairs Schwierigkeiten verursacht werden.

In Anlaß dessen, wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung gemäß einer in Nr. 8 der officiellen Beilage zur „Nord. Post" vom 24. April Nr. 85 enthaltenen Circulairvorschrift des Ministerii des Innern sämmtlichen Polizeibehörden desmittelst aufgetragen, darüber zu wachen, daß solche Verabsäumungen hinkünftig nicht stattfinden. Nr. 2302.

Da zufolge Benachrichtigung des Commandeurs des 3. Sappeur-Bataillons der aus dem Rjäsanschen Gouvernement gebürtige Gemeine Prokofij **Jelkin** und der aus dem Smolenskischen Gouvernement gebürtige jüngere Veterinair Ustin **Nikitin** sich am 25. April eigenmächtig von genanntem Bataillon entfernt haben, so wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Land- und Stadtpolizeibehörden Livlands hiermit aufgetragen, nach denselben sorgfältige **Nachforschungen** anzustellen und sie im Ermittelungsfalle an den Commandeuren des 3. Sapeur-Bataillons in Riga arrestlich auszusenden.

Signalement des Jelkin: Alter 23 Jahre, Größe 2 Arschin 6 Werschok, Haare und Augenbrauen dunkelblond, Augen grau, Nase, Mund und Kinn, gewöhnlich, Gesicht glatt.

Signalement des Nikitin: Alter 23 Jahre, Größe 4 Arschin 6½ Werschok, Haare und Augenbrauen dunkelblond, Augen grau, Nase, Mund und Kinn gewöhnlich, Gesicht glatt. Nr. 2240.

Anordnungen

und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird auf desbezügliches Ansuchen der Rigaschen Handlung Georg Wm. **Schröder** & C. hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die von genannter Handlung in Sachen wider den Poretschjeschen Kaufmann Jossif Grigorjew Wischkarew dem Coll.-Secr. Alexander Bonifantjewitsch Witowsky ertheilt gewesene, am 23. August 1855 ausgestellte und desselben Tages von diesem Rathe sub Nr. 7031 attestirte **Vollmacht** von der Handlung Georg Wm. Schröder & Co. widerrufen und aufgehoben ist.

Riga, Rathhaus den 14. Mai 1868.

Nr. 3578. 3

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird auf desbezügliches Ansuchen der Rigaschen Handlung **Wöhrmann & Sohn** hiemit zu öffentlicher Kenntniß gebracht, daß die von genannter Handlung in Sachen wider den Poretschjeschen Kaufmann Jossif Grigorjew Wischkarew dem Coll.-Secretair Alexander Bonifantjewitsch Witowsky ertheilt gewesene, am 26. September 1855 ausgestellte und desselben Tages von diesem Rathe sub Nr. 7841 attestirte **Vollmacht** von der Handlung Wöhrmann & Sohn widerrufen und aufgehoben ist.

Riga, Rathhaus den 14. Mai 1868.

Nr. 3579. 3

Das Rigasche Gouvernements-Post-Comptoir bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß die **Postabtheilung in Dubbeln** für die Zeit des Gebrauchs der Seebäder vom 21. Mai d. J. eröffnet werden wird.

Die Annahme der Correspondenz jeglicher Art findet in Dubbeln täglich mit Ausnahme des Sonnabends bis 8 Uhr Abends statt, in Riga wird die Annahme der einfachen Correspondenz nach Dubbeln täglich von 8 Uhr Morgens bis auf eine Stunde vor Abfahrt des Dampfbootes „Undine" bewerkstelligt, Baarschaften, recommandirte Correspondenz und Päckchen werden gleichfalls täglich bis 10 Uhr Morgens entgegengenommen; in der Dubbelnschen Postabtheilung werden auch Postmarken und Stempelcouverte käuflich zu haben sein. Nr. 5528.

Рижская Губернская Почтовая Контора доводитъ симъ до всеобщаго свѣдѣнія, что съ 21-го Мая с. г. будетъ открыто Почтовое Отдѣленіе въ м. Дуббельнъ, на время употребленія тамъ морскихъ ванъ.

Пріемъ всякаго рода корреспонденціи будетъ производиться въ Дуббельнъ, за исключеніемъ субботы, ежедневно до 8 час. вечера, въ Ригѣ пріемъ корреспонденціи въ Дуббельнъ будетъ производиться: простой ежедневно съ 8 ч. утра за часъ до отхода парахода „Undine", а денежной, страховой и посылочной также ежедневно до 10 час. утра; въ Дуббельнскомъ Почтовомъ Отдѣленіи будетъ производиться продажа почтовыхъ марокъ и штемпельныхъ конвертовъ. № 5528.

Verzeichniß

der Briefe, die in der Zeit vom 30. April bis zum 7. Mai 1868 nach Riga zurückgesandt worden sind.

Ordinaire inländische:

Aus Reval - Kosontschitsch, aus St. Petersburg — Semnikow, aus Belostok — Twardowsky, aus Dubbeln — Perikow, aus Mitau — Pol, Gallit, aus Grodno — Ostaschkow, aus Kowno — Schelinsky, aus St. Petersburg — Walitzky.

Ausländische:

Aus Schleswig — Jakobson, aus Frankfurt a. M. — Schalet, aus Memel — Becker, aus Milwaukee — Bart, aus Nizza — Reisner, aus Bakdes — M. de Scherzek, aus Bologna — Garde.

Geld- und recommandirte:

Aus Arensburg — Daniel Takkur 2 Rbl., aus Wilna — Schabs Scheftel Paß, aus Odessa — Lewerenz recommandirt.

Verzeichniß

der Briefe, welche von den Correspondenten in der Zeit vom 28. April bis zum 7. Mai 1868 in die ausgehängten Briefkasten geworfen, aber nicht haben befördert werden können.

Ohne Marken:

Nach Windau — Messe, nach Quellenstein — Tuch-Fabrik, nach Helsingfors — Lundmark, nach Nystadt — Sawon, nach Abo — Lindmann, nach Goldingen — Kalning, nach St. Petersburg — Kraschpe, Gerschemaker, nach Kosno — Prakudin, nach Lemsal — Brikmann, nach Awgustowo — Sarkuls, nach Kreslawl — Godschan, nach Dünaburg — Gurewitz, nach Noop — Rosensky, nach Björneburg — Ewerschin, nach Gräfowetz — Salowjew, nach St. Petersburg — Melnow.

Unzureichend frankirt:

Nach Romeskaln — Wolff, nach Wenden — Kreisgericht, nach Windau — Mittenberg, nach Hasenpoth — Widner, nach Moskau — Funke, nach Stenden — Gemeindegericht, nach Frauenburg — Schimmelfenning, nach Wittenhof — Kirchspielsgericht, nach Goldingen — Kreisgericht, nach Hasenpoth — an den Magistrat, nach Drusa — Iwanow.

Mit gebrauchter Marke:

Nach Borisow — Ostrowsky, nach Borisoglebsk — Gollkow, nach Schlock — Griterz, nach Sitschewsk — Ignatjew, nach Pilten — Schwank.

Ohne Angabe des Ortes:

Gerke, Gladstein, Riga — Astalsky, 1 Brief ohne Adresse. Nr. 5391.

Von dem Pernauschen Polizeigerichte werden die resp. **Eigenthümer einer Schiffskette,** so wie **zweier Anker,** welche an der Mündung des hiesigen Flusses, resp. auf der Rhede gefunden worden, desmittelst aufgefordert, sich dieser Sachen wegen in Grundlage des Art. 740 Bd. III des Baltischen Privatrechts binnen eines Jahres und sechs Wochen a dato mit den erforderlichen Eigenthumsbeweisen hierselbst zu melden. Nr. 790.

Pernau, Polizeigericht den 15. Mai 1868. 3

Sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden des Gouvernements werden desmittelst ersucht, vom Wendenschen Okladisten, dem Knochenhauer Georg Friedrich **Kühlwein** im Ermittelungsfalle die dem Soorschen Krüger Kruhsit schuldige Summe von 21 Rbl. S. beizutreiben und kostenfrei dem Walkschen Ordnungsgerichte zu übersenden, wie ferner dem Kühlwein zu eröffnen, daß seine im Soorschen, bei der Stadt Walk belegenen Kruge zurückgelassenen Effecten als: 5 Hemde, 1 Paar alte Tuchhosen, 2 Paar braun wollene Hosen, 2 alte Westen, 4 Paar Strümpfe, ein alter Schafpelz beim Walkschen Ordnungsgerichte für ihn asservirt worden. Sollte sich besagter Kühlwein bei irgend einer Verwaltung als Rekrut verdungen haben, so wird dieselbe desmittelst ersucht, von der etwa vorhandenen Ankaufssumme die qu. Rbl. S. in Abzug zu bringen und dem Walkschen Ordnungsgerichte zu übersenden.

Walk, den 7. Mai 1868. Nr. 2200. 1

Demnach in Untersuchungssachen wider den Kaufmann Pahlenberg wegen gesetzwidriger Verarbeitung ausländischen Tabacks das Erscheinen des Ebräers Wulf **Keikelowitsch** hieselbst erforderlich und dessen Wohnort oder gegenwärtiger Aufenthalt diesem Landgerichte nicht bekannt ist, als ergeht an alle Land- und Stadtpolizeibehörden hiedurch das Ersuchen, genannten Wulf Keikelowitsch, welcher als Musikant herumwandern soll, im Betretungsfalle diesem Landgerichte vorstellig zu machen.

Fellin, den 10. Mai 1868. Nr. 648. 1

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr dimitt. Ordnungsrichter Baron Theodor von Huene, als General-Bevollmächtigter des Herrn General-Majoren Friedrich von Ditmar, Erbbesitzers des im Fennernschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises belegenen Gutes **Neu-Fennern** hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Gehorchslande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten **Grundstücke** dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte verkauft worden sind, daß diese Grundstücke mit den zu ihnen gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute Neu-Fennern ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören sollen; als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, — mit Ausnahme der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 23. October 1868 bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

1) Niedo Nr. 12, groß 5 Thlr. 78 Gr., auf den Bauer Tönnis Töntson für den Kaufpreis von 1026 Rbl.

2) Saestle Uestejöe Nr. 37, groß 13 Thlr. 14 Gr., auf den Bauer Tönnis Kontus für den Kaufpreis von 2368 Rbl. und

3) Wassora Karel Nr. 88, groß 10 Thlr. 24 Gr., auf den Bauer Jurri Adamson für den Kaufpreis von 1796 Rbl. 64 Kop. Silb.

Publicatum, Fellin Kreisgericht den 23. April 1868. Nr. 1431. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach der Erbbesitzer des im Dorpat-Werroschen Kreise und Dorpatschen Kirchspiele belegenen, zum Gute Lunia gehört habenden Grundstücks Werrewa, der Luniasche Bauer Peter Annok hierselbst darum nachgesucht hat, ein Proclam in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß er Peter Annok das ihm zufolge Kreisgerichtlichen Bescheides d. d. 30. December 1865 Nr. 3491 adjudicirte **Grundstück Werrewa**, groß 23 Thlr. laut Cession d. d. 11. März 1868 auf seinen Sohn Jaan Annok übertrage, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend kraft dieses Proclams Alle und Jede mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannten Grundstücks Werrewa mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monate a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß vorbenanntes Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien dem Jaan Annok erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Nr. 234.

Dorpat, Kreisgericht am 5. April 1868. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach der Erbbesitzer des im Dorpat-Werroschen Kreise und Haljelschen Kirchspiele belegenen, zum Gute Taiwola gehört habenden Grundstücks Kalliperra, der Taiwolasche Bauer Jaan Kyma hierselbst darum nachgesucht hat, ein Proclam in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß er Jaan Kyma, das ihm laut Kreisgerichtlichen Bescheides d. d. 3. Mai 1866 Nr. 1481 adjudicirte Grundstück Kalliperra, groß 13 Thlr. laut Cession d. d. 12. März 1868 auf seinen Bruder Fritz Kyma übertrage, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannten Grundstücks Kalliperra, mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monate a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß genanntes Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien dem Fritz Kyma erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Nr. 235. 3

Dorpat, Kreisgericht am 5. April 1868.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach der Herr Landrath W. von Stryk Excellenz, als Erbbesitzer des im Dorpatschen Kreise und Wendauschen Kirchspiele belegenen privaten Gutes Brinkenhof hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehende zum Gehorchslande des Gutes **Brinkenhof** gehörige Grundstücke, als:

1) Mello Nr. 4 und Pikka Nr. 6, groß 39 Thlr. 7 Gr., auf die Bauern Peter und Jaan Tekkel für den Preis von 5600 Rbl. Silb.

2) Armi Nr. XX und Armi Buschwächter Nr. XII, groß 28 Thlr. 23 Gr., auf den Bauer Michel Mina für den Preis von 4028 Rbl. Silb.

3) Praekli Nr. 9, groß 22 Thlr. 56 Gr., auf den Bauer Peter Raswa für den Preis von 3600 Rbl. Silb.

4) Piiri Nr. 5, groß 22 Thlr. 51 Gr., auf den Bauer Johann Semen für den Preis von 2900 Rbl.

5) Mandli Nr. 8, groß 19 Thlr. 85 Gr., auf den Bauer Märt Kärik für den Preis von 3000 Rbl. Silb.

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß selbige Grundstücke den Käufern als freies von allen auf dem Gute Brinkenhof ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, sowie der hypothekarischen Gläubiger des Gutes Brinkenhof, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen, und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Grundstücke mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monate a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß obengenannte Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien den Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Dorpat, Kreisgericht am 27. April 1868.

Nr. 370. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach der Herr Erich Baron Nolcken, als Bevollmächtigter des Herrn Moritz von Villebois, Erbbesitzers des im Dorpatschen Kreise und Wendauschen Kirchspiele belegenen Gutes Kurrista hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehende fünf zum Gehorchslande des Gutes **Kurrista** gehörigen Grundstücke, als:

1) Kubja Nr. 46, groß 24 Thlr. 10 Gr., auf den Bauer Jaan Mooze für den Preis von 4822 Rbl. Silb.

2) Roma und Schmiedeland Nr. 63 und 70, groß 21 Thlr. 80 Gr., auf den Bauer Jaan Jallajas für den Preis von 4340 Rbl. Silb.

3) Arro Nr. 62, groß 21 Thlr. 22 Gr., auf den Bauer Hans Laan für den Preis von 3825 Rbl.

4) Kikka Nr. 64, groß 20 Thlr. 54 Gr., auf den Bauer Johann Tallajas für den Preis von 4120 Rbl. Slb.

5) Mërdi Nr. 61 groß 13 Thlr. 77 Gr., auf den Bauer Gottlip Märdi für den Preis von 2494 Rbl. Slb.

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß solche fünf Grundstücke den Käufern als freies von allen auf dem Gute Kurrista ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, sowie der hypothekarischen Gläubiger des Gutes Kurrista, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Grundstücke mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monate a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß obengenannte Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien den Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen. Nr. 366. 3

Dorpat, Kreisgericht am 27. April 1868.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach der Erbbesitzer des im Dorpat-Werroschen Kreise und Harjelschen Kirchspiele belegenen, zu dem Gute Meuzen gehört habenden Grundstücks **Nahha**, Jaan Eichenbaum, das er laut Contract vom 19. Mai 1865 mit dem Jaan Kirch zusammen eigenthümlich erworben und das ihnen durch Bescheid des Dorpatschen Kreisgerichtes vom 3. Mai 1866 sub Nr. 1474 adjudicirt worden, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß er, Jaan Eichenbaum seinen Antheil des mit dem Jaan Kirch gekauften 30 Thlr. 50 Gr. großen Nahha-Grundstücks, mit allen ihm zustehenden Rechten, sowie ihm obliegenden Pflichten und Verbindlichkeiten auf seinen Neffen Jaan Eichenbaum cedire und übertrage, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannten Grundstücksantheils mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monate a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß der Grundstücksantheil der sammt Antheil an Gebäuden und allen Appertinentien dem Jaan Eichenbaum erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll.

Dorpat, Kreisgericht am 27. April 1868.

Nr. 378. 3

Torge.

Da das Contractverhältniß mit dem bisherigen Pächter des Rechts der **Erhebung der Korobkasteuer** von allem in Riga kauscher geschlachteten und zum Verkauf gelangenden Groß-, Klein und Federvieh in dem hierfür festgesetzten Betrage für die Zeit vom 1. Januar 1868 bis ult. December 1871 wegen Nichterfüllung der contractlichen Verpflichtungen von Seiten des Pächters aufgelöst worden, so wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 14. Juni 1868 Mittags 1 Uhr ein neuer Torg und am 18. Juni c. zu derselben Zeit der erforderliche Peretorg zur Vergebung des Rechts für die Zeit vom 1. Juli 1868 bis ultimo December 1871 im Locale der Livländischen Gouvernements-Regierung abgehalten werden wird, weshalb alle Diejenigen, welche auf die Uebernahme der Korobka-Pacht in Riga während des angegebenen Zeitraums reflectiren, hierdurch aufgefordert werden, zur Verlautbarung ihres Bots zur angegebenen Zeit, unter Beibringung des vorschriftmäßigen Salogs, im Locale der Livländischen Gouvernements-Regierung zu erscheinen, wobei gleichzeitig bekannt gemacht wird, daß die Pachtbedingungen täglich zur gewöhnlichen Sitzungszeit in der Kanzellei der I. Abtheilung der Livländischen Gouvernements-Verwaltung zur Einsichtnahme ausliegen. Nr. 994.

Отъ Лифляндскаго Губернскаго Правленія симъ объявляется, что за прекращеніемъ, по неисправности нынѣшняго содержателя коробочнаго сбора, взимаемаго въ г. Ригѣ со всего поступающаго въ продажу каушернаго скота и птицъ, заключеннаго съ нимъ договора на четырехлѣтіе съ 1-го Января 1868 г. по 1-е Января 1872 г. — назначены новые торги въ присутствіи Губ. Правленія на 14-е число наступающаго Іюня мѣсяца с. г. въ часъ по полудни, съ переторжкою 18-го Іюня въ тотъ-же часъ, на содержаніе коробочнаго сбора съ 1-го Іюля 1868 г. по 1-е Января 1872 г. А посему желающіе участвовать въ означенныхъ торгахъ имѣютъ явиться въ Губ. Управленіе въ вышеозначенное время, съ представленіемъ установленныхъ залоговъ. Условія могутъ быть усматриваемы ежедневно въ присутственное время въ канцеляріи 1-го Отдѣленія Лифл. Губ. Правленія. № 994.

Das Stadt-Cassa-Collegium hat zur **Vergebung** der für dieses Jahr erforderlichen **Arbeiten zur Entwässerung von Esarplawa und Brihwe Spilwe unter dem Stadtgute Olai** in einer Längenausdehnung von 5712 Faden, einen Ausbot auf den 28. Mai d. J. anberaumt und fordert hierdurch diejenigen, welche solche Arbeiten zu übernehmen wünschen, auf, sich am 28. Mai c. um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht und Unterzeichnung der Bedingungen und Bestellung des geforderten Salogs im Locale des Cassa-Collegiums einfinden zu wollen. Nr. 697.

Riga, Rathhaus den 16. Mai 1868. 3

Diejenigen, welche die Lieferung und Anfuhr von 50 Kubikfaden Granitsteinen zur Remonte des 1. und 2. Weidendammes übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, zu dem auf den 5. Juni d. J. Nachmittags 6 Uhr im Weidenhause am 1. Weidendamme anberaumten Ausbotstermin zu erscheinen und ihre Mindestforderungen zu verlautbaren, zeitig zuvor aber die in der Kanzellei des Stadt-Cassa-Collegiums ausgelegten Bedingungen einzusehen. Nr. 12. 3

Der Baltische Domainenhof bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß bei derselben zur **Verpachtung** des im Kurländischen Gouvernement belegenen Kronsobrockstücks, **Eckendorffsche Wassermühle** vom 23. April 1868 ab, auf zwölf Jahre, am 11. Juni ein Torg und am 15. Juni der Peretorg um 12 Uhr Mittags abgehalten werden soll.

Zu den Torgen haben die Pachtliebhaber unter Beibringung gehöriger Saloggen und ihrer Standesbeweise sich in Person oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte, zeitig vor Abhaltung der Torge zu melden.

Die Saloggen sind im Jahresbetrage der offerirt werdenden Meistbotsumme zu bestellen.

Die näheren Bedingungen können an allen Sitzungstagen in der Kanzellei des Domainenhofs eingesehen werden.

Zu diesem Obrockstücke gehören $0_{,19}$ Dessätinen Garten- und Ackerland, $0_{,34}$ Dessät. Wiesen und $0_{,27}$ Dessät. unbrauchbares Land, die veranschlagte Revenüe beträgt 408 Rbl. 72 Kop.

Riga, den 15. Mai 1868. Nr. 5963. 2

Прибалтійская Палата Государственныхъ Имуществъ симъ доводитъ до всеобщаго свѣдѣнія, что при оной будетъ производиться торгъ 11-го Іюня сего года, съ узаконенною чрезъ три дня (15-го Іюня) переторжкою, въ 12-ть часовъ по полудни, на отдачу въ содержаніе съ 23-го Апрѣля 1868 года срокомъ на 12-ть лѣтъ оброчной статьи Экендорфской водяной мельницы, находящейся въ Курляндской губерніи.

Желающіе участвовать на торгахъ должны представить лично, или чрезъ своихъ повѣренныхъ заблаговременно до начатія торговъ вмѣстѣ съ свидѣтельствами о своемъ званіи и надлежащіе залоги.

Залоги представляются въ количествѣ предлагаемой на торгахъ высшей суммы.

Подробныя условія торговъ могутъ быть разсматриваемы въ канцеляріи Палаты во всѣ присутственные дни.

Къ этой оброчной статьѣ принадлежатъ: $0_{,19}$ десят. огородной и пахатной, $0_{,34}$ десят. пастбищной и $0_{,27}$ десят. неудобной земли; исчисленный доходъ составляетъ 408 руб. 72 к., настоящая арендная сумма 408 руб. 72 коп.

Г. Рига, 15. Мая 1868 года. № 5963. 2

Da von der 1. Section des Landvogteigerichts der Kaiserlichen Stadt Riga auf Antrag des ehemaligen Kaufmanns Johann Caspar Kienstein der öffentliche Verkauf des dem Matrosen Victor Semen **Saweljew** an dem im 3. Vorstadttheil 3. Quartier auf Benkensholm an der kleinen Bauskeschen Straße belegenen, mit der Pol.-Nr. 14 bezeichneten und nach der Vermessung 479 Q.-Faden oder $154^{16}/_{31}$ Q.-Ruthen im Flächenraum enthaltenden Stadtgrunde zuständigen Benutzungsrechtes, wegen Schulden nachgegeben und der Verkaufstermin auf den 8. Juni d. J. anberaumt worden ist, so werden etwaige Kaufliebhaber hiermit aufgefordert, am genannten Tage Vormittags 11 Uhr, bei diesem Gericht ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und des Zuschlags gewärtig zu sein. Zugleich werden aber auch alle diejenigen, welche an den erwähnten Grundplatz irgend welche rechtliche Ansprüche haben sollten, desmittelst angewiesen, sich spätestens bis zum erwähnten Licitationstermin bei dieser Behörde entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten zu melden, widrigenfalls auf solche Ansprüche, bei Vertheilung des Auctionsprovenües, weiter keine Rücksicht genommen werden wird. Nr. 323.

So geschehen Riga Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts den 7. Mai 1868. 1

Рижское Окружное Инженерное Управленіе вызываетъ желающихъ къ торгамъ на продажу въ Рижской Инженерной Командѣ негоднаго листоваго желѣза, полученнаго отъ сломки въ 1866 году нѣкоторыхъ строеній въ Динаминдской крѣпости въ количествѣ 176 п. и перестройки въ 1868 году крыши надъ главнымъ корпусомъ военнаго госпиталя № 144 Рижскаго военнаго госпиталя въ количествѣ до 1000 пудовъ, для чего начначены торгъ 12-го и переторжка 16-го числъ Іюля мѣсяца с. г. съ 12 час. утра.

Желающіе купить это желѣзо могутъ приходить въ Рижскую Инженерную Команду до начатія торговъ, разсматривать условія, а также видѣть самое желѣзо: 176 пудовъ въ крѣпости Динаминдѣ и 1000 пудовъ на мѣстѣ работы въ Рижскомъ военномъ госпиталѣ. Покупатель вышесказаннаго желѣза можетъ торговаться на каждое изъ сказанныхъ количествъ отдѣльно или на все вдругъ; за оставшуюся на переторжкѣ послѣднюю цѣну долженъ внести на основаніи свода законовъ гражданскихъ Тома X статьи 1833 (изд. 1859 г.) въ задатокъ $^1/_{10}$ съ рубля всей оставшейся цѣны и ожидать разрѣшенія Начальства на полученіе этихъ вещей въ ихъ вѣдѣніе. № 278.

Витебской Губерніи, Лепельскій Уѣздный Судъ объявляетъ, что по опредѣленію его, 22. сего Апрѣля состоявшемуся, будутъ производиться 28. числа будущаго Іюня мѣсяца въ присутствіи сего Суда торги съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою на продажу имѣнія Казимирова Помѣщика Александра Иванова Лясковскаго за долгъ его частнымъ лицамъ 4641 руб. $83^1/_3$ коп. и казнѣ 220 руб. $70^1/_2$ коп. всего 4842 руб. $15^5/_6$ к., имѣніе это находится Лепельскаго Уѣзда во 2 Станѣ, Витебской Губерніи, и заключаетъ въ себѣ земли усадебной 6 дес., пахатной 41 дес., сѣнокосной 45 дес. подъ лѣсомъ 40 дес. и подъ зарослями дорогами и болотами 69 дес. 1200 саж. строенія въ этомъ имѣніи слѣдующія: Господскій домъ, людская изба, амбаръ, погребъ, скотный дворъ, овинъ, сарай и корчма въ деревнѣ Кораевичахъ, въ имѣніи фруктовый Садъ, въ немъ находится деревъ, яблонь 13, грушъ 7, вишенъ 30, сливъ 15, смородины кустовъ 5 и крижовнику 50, къ имѣнію этому принадлежитъ движимое имущество: четирѣ стола и 6 креселъ чистаго дохода имѣніе Казимирово приноситъ 86 руб. 10 коп. въ годъ и 10-ти лѣтней сложности оцѣнено оно въ 861 р. торги начнутся съ 11 часовъ утра, желающіе участвовать въ торгахъ и имѣющіе на то право приглашаются въ Уѣздный Судъ къ назначенному сроку, гдѣ могутъ разсматривать опись и бумаги къ дѣлу относящіяся.

Апрѣля 30. дня 1868 года. № 847. 1

Für den Vice-Gouverneur:

Aelterer Regierungsrath **M. Zwingmann.**

Aelterer Secretair **P. Schöpff.**

Nichtofficieller Theil.

Im Laufe der 2. Hälfte des April Monats 1868 wurden von den Polizeibehörden des Livl. Gouvernements nachstehende Unglücksfälle und besondere Ereignisse einberichtet.

Feuerschäden. Es brannten auf: In der Nacht auf den **14.** März im Dörptschen Kreise unter dem priv. Gute Kirrumpä, aus noch unbekannter Veranlassung die Riege des erblichen Ehrenbürgers Finck mit einem Schaden von 3852 Rbl.; — am **7.** April im Rigaschen Kreise unter dem Gute Inzeem das Wohnhaus nebst Riege des Gesindes Ratneek mit einem Schaden von 400 Rbl. — In der Nacht auf den **17.** April in Arensburg brach in dem Hause des Fräuleins Julie Dreyer Feuer aus, welches bald gelöscht wurde und nur einen unerheblichen Schaden angerichtet hat; — am **17.** April in Riga entstand durch Unvorsichtigkeit ein Feuerschaden im Hause der Wittwe Wittinsky; das Feuer wurde schnell unterdrückt.

Zertrümmerung eines Flußfahrzeugs. Am **21.** April in Riga wurde ein mit Dünger beladenes Boot, das von der großen Strömung an ein Schiff geworfen wurde zertrümmert; drei auf dem Boot befindlich gewesene Menschen wurden gerettet.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. In Folge eigener Unvorsichtigkeit ertranken: am **8.** April im Pernauschen Kreise unter dem Gute Kurkund im Teiche die Bauern Peter und Johann Rosmann; — am **23.** April im Rigaschen Kreise unter dem Gute Versehof die blinde Bäuerin Anna Rosenberg. — In Riga: in der Düna: am 19. April der Norwegische Matrose Gruwert Petersen und am **28.** April ein unbekannter Mensch, der im trunkenen Zustande vom Ufer in den Fluß stürzte und trotz aller Nachsuchungen nicht aufgefunden wurde; — am 23. April im Wendenschen Kreise unter dem Gute Laudohn ertranken beim Uebersetzen mit einem Boote über den Ewstfluß 10 Menschen, deren Leichname, Stand und Name bis hiezu noch nicht ermittelt worden sind; — am **8.** April im Werroschen Kreise unter dem Gute Menzen ertrank im dasigen Teiche, indem er durchs Eis brach, der zum Gute Neu-Laitzen verzeichnete Knecht Janne Laurin.

Gefundener Leichnam. Am 10. April im Dörptschen Kreise unter dem Gute Kawast wurde am Strande des Peipussee's der vom Wasser an's Land geworfene Leichnam eines unbekannten Menschen gefunden.

Selbstmorde. Es erhängten sich: am **28.** März im Walkschen Kreise unter dem Gute Alt-Laitzen der Bauer Karl Kaktin. — In der Nacht auf den **13.** April im Pernauschen Kreise unter dem Gute Tignitz in einem Anfalle von Irrsinn die Bäuerin Lotte Menken, 30 Jahre alt; — am **17.** April im Wolmarschen Kreise unter dem Gute Ranzen aus noch unbekannter Veranlassung die Bäuerin Babbe Snikker 56 Jahre alt; — am 14. April im Rigaschen Kreise unter dem Gute Taurup ertränkte sich aus noch unbekannter Veranlassung die 64jährige Wittwe Lotte Leeping und am **14.** April im Dörptschen Kreise unter dem Gute Wassula erschoß sich der Dörptsche Pianofortebauer Reinhold Koch.

Ausgesetzte Kinder. Am **24.** April fand man in Riga im Vorhause beim Kaufmann Schröder ein 4 Tage altes weibliches Kind und am **27.** April in der Badestube des Kaufmanns Pimenow ein ca. 3 Tage altes männliches Kind ausgesetzt. Beide Kinder sind dem Erziehungshause übergeben worden.

Diebstähle. Im Laufe der 2. Hälfte des Aprilmonats wurden im Livl. Gouvernement 29 Diebstähle im Gesammtwerthe von 38,331 Rbl. 27 Kop. polizeilich zur Anzeige gebracht und zwar wurde gestohlen:

In Riga: am **1.** April dem Alexander Sachowsky ein Paletot werth 20 Rbl.; — am **13.** April dem Preußischen Unterthan Victor Stoltzmann Kleider für 46 Rbl. 50 Kop.; — am **14.** April der Bäuerin Lotte Zeplit verschiedene Kleider für 33 Rbl. 45 Kop.; — am 13. April dem Zimmergesellen Voigt verschiedenes Handwerkszeug werth 14 Rbl. 65 Kop. — In der Nacht auf den 17. April dem Mitauschen Hebräer Benjamin Schönfeldt verschiedene Instrumente werth 10 Rbl. 70 Kop.; — in der Nacht auf den 18. April dem Lehrer Adamson verschiedene Kleidungsstücke werth 200 Rbl. — In der Nacht auf den 20. April der zur Hirschenhofschen Colonie verzeichneten Lawise Franz und dem Preußischen Unterthan Christoph Rose Kleider und Fußwerk für 4 Rbl.; — dem Rigaschen Bürger Johann Birnbaum 10 Flaschen Bier und Kwas werth 1 Rbl.; — dem Wächter des Katharinendamms Johann Stoß 3 Paar Kinderstrümpfe werth 50 Kop.; — am 20. April dem Kaufmann Kuprian Naumow 1600 Rbl. in Prämienscheinen und ein Taschenbuch mit einem Wechsel über 4600 Rbl.; das Geld wurde gefunden. — In der Nacht auf den 23. April dem Bibliothekar Julius Müller Damenkleider werth 12 Rbl. 50 Kop. — Vom 20. auf den 21. April in der Nacht wurde der vor der Brücke der Wohlthätigkeitsanstalten auf Alexandershöhe befindliche Opferstock erbrochen; ob und wieviel darin Geld vorhanden war, ist nicht bekannt. — In der Nacht auf den 28. April dem verabschiedeten Gemeinen Benjamin Prussak Kleider werth 50 Rbl. — In Pernau: am 1. April dem Dr. Luhmann ein großer silberner Löffel werth 15 Rbl. Im Dorpatschen Kreise: am 23. April dem Jäpernschen Bauer Jacob Aggastild ein Pelz werth 10 Rbl. — In der Nacht auf den 9. April auf dem Gute Kaster aus der dasigen Gebietskasse 1750 Rbl. — In der Nacht auf den 2. April auf dem Gute Luhdenhof aus der dasigen Gebietskasse 130 Rbl. 30 Kop. — Im Oeselschen Kreise: In der Nacht auf den 13. März auf dem Gute Thomel aus der Hofesscheune verschiedene Sachen werth 19 Rbl. 50 Kop.; — am **28.** März unter dem Gute Kudjapä der Bäuerin Lena Assagi Getreide für 3 Rbl. 50 Kop. — In Arensburg: am **11.** April der Wittwe Bomann und den Dienstmägden Greta Pattatz, Madli Hawwi Sachen für 4 Rbl. 85 Kop. — In der Nacht auf den 18. April der Wittwe v. Zöpffel ein Schiebkarren werth 1 Rbl. — Im Dörptschen Kreise am 14. März unter dem Gute Haselau dem Bauer Jahn Trat 60 Rbl. — In Dorpat: am **19.** April dem Bauer Jahn Linnesohn Wolle für 30 Rbl. — Im Rigaschen Kreise: in der Nacht auf den 4. April unter dem Gute Koltzen dem Bauer Martin Birkhahn Leinwand und Lebensmittel werth 46 Rbl. 67 Kop. — In der Nacht auf den 26. März unter dem Gute Rodenpois dem Bauer Andres Silling ein Pferd werth 20 Rbl. — In der Nacht auf den 22. April unter dem Gute Neuermühlen dem Wilhelm Basel 129 Arschin Tuch werth 380 Rbl. — Im Werroschen Kreise auf dem priv. Gute Alt-Anzen in der Nacht auf den 12. April für verkaufte Bauergesinde eingezahltes Geld im Betrage von 5540 Rbl. 32 Kop. in Documenten und 23,587 Rbl. in Creditbilleten.

Schiffahrt. Vom 16. April bis zum 1. Mai kamen nach dem Rigaschen Hafen 307 Schiffe und zwar mit verschiedenen Waaren: 30 engl., 23 holl., 4 dän., 36 norweg., 21 russ., 5 franz., 3 schwed., 45 des Norddeutschen Bundes und mit Ballast: 17 engl., 14 holl., 20 dän., 5 norweg., 3 russ., 8 franz., 1 schwed. und 72 des Norddeutschen Bundes. In derselben Zeit verließen den Hafen 75 Schiffe und zwar mit Waaren 27 engl., 3 dän., 9 norweg., 12 russ., 1 franz., 3 schwed., 11 des Norddeutschen Bundes und mit Ballast: 1 engl., 1 holl., 2 dän., 2 russ. und 3 des Nordd. Bundes; — am 14. April wurde der Pernausche Hafen frei vom Eise und liefen bis zum 16. April in denselben ein 2 engl. Schiffe mit Ballast.

Vom 8. bis zum 25. April lief aus dem Arensburgschen Hafen aus 1 russ. Schiff mit Ladung, angekommen keins.

Von der Censur erlaubt. Riga den 22. Mai 1868.

Witterungsbeobachtungen,

angestellt

um 2 Uhr Nachmittags St. Petersburger Zeit.

Datum	Barometerhöhe		Luft-Temperatur		Wind		Atmosphäre
16. Mai	29,88	Russ. Zoll	+ 14°	Reaumur	N.	stark.	bewölkt.
17. „	30,04	„	+ 13°	„	N. W.	„	heiter.
18. „	30,16	„	+ 15°	„	N. W.	mittelmäss.	heiter.
19. „	29,80	„	+ 16°	„	S. W.	gering.	Regen.
20. „	29,92	„	+ 14°	„	N.	mittelmäss.	heiter.
21. „	30,12	„	+ 14°	„	N.	„	„
22. „	30,05	„	+ 19°,5	„	O.	gering.	„

Bekanntmachungen.

Von der Administration der Domkirche wird hierdurch bekannt gemacht, daß zu dem **am 20. Juni d. J. beginnenden Jahrmarkte nur bis zum 1. Juni** c. **Anmeldungen** in Person oder durch Bevollmächtigte bei dem Kirchenschreiber Möller, in seiner Wohnung, Domsgang, neben dem Stadt-Consistorium **entgegengenommen** werden und die bestehende Miethtaxe wie bisher die folgende ist:

für eine große steinerne Bude 20 Kop. pr. Q.-Fuß
„ „ kleine „ „ 26 „ „ „
„ „ große hölzerne „ 17 „ „ „
„ „ mittlere „ „ 19 „ „ „
„ „ kleine „ „ 20 „ „ „
„ „ kleinste „ „ 23 „ „ „
„ einen Tisch 50 Kop. pr. Fuß Längenmaß.

Auch diene zur Beachtung, daß der Miethzins praenumerando bei der Anmeldung an genannten Kirchenschreiber gegen Quittung gleich baar zu erlegen ist. 3

Anzeige für Liv- und Kurland.

Die

Administration

des

Familien-Legates

weiland Sr. hohen Excellenz des Herrn General-Feldmarschalls **G. R. v. Lieven** zeigt hierdurch an, daß die Versammlung der Herren Protectoren dieses Legats, behufs der zu ertheilenden Unterstützungen, am 11. Juni d. J., Mittags um 12 Uhr. in der Wohnung des Herrn Georg Baron Tiesenhausen, Marstallstraße Haus Gottfried, Nr. 16 2 Treppen hoch stattfinden wird und werden alle Diejenigen, die ihre Eingaben zu machen haben, dieselbe wie bisher, im **v. Grote**'schen Hause am Paradeplatze, bei dem Herrn Buchführer **Likberg** abzugeben belieben, durch welchen s. Z. die Auszahlungen gegen Quittungen geschehen werden. 1

Hierbei folgt das Patent der Livl. Gouvernements-Verwaltung Nr. 58.

Redacteur: **A. Klingenberg.**

Druck der Livl. Gouvernements-Typographie.